

Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland (Stand: 12.05.2020, 2. Fassung: 28.05.2020) Informationen für Besucherinnen und Besucher

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden "Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein" und "Arbeitsschutzstandards COVID 19" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den die "Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen" des Robert Koch-Instituts (RKI).

- **1.** Allen Gästen mit grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt untersagt. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter Quarantäne stehen.
- 2. Den Zugang zu den Museen haben Einzelbesucher*innen, Lebenspartnerschaften und Familien. Gruppen haben keinen Zutritt.
- 3. Um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen, erfassen die Mitarbeiterinnen des Museumsshops die Kontaktdaten der Gäste, die 4 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform entsorgt werden.
- 4. Die Hygiene- und Schutzregelungen im Rahmen der strikten Kontaktbeschränkung gelten für alle Personen, die sich in unseren Museen aufhalten, d.h. sowohl für alle Besucher*innen als auch für das Personal des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland.
- 5. In geschlossenen Räumlichkeiten ist entsprechend der Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen,



die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

6. Einzuhalten ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Besuchern im gesamten Gebäude. Beim Betreten des Museums werden die Besucher*innen verpflichtet Ihre Hände zu desinfizieren! Das Gleiche gilt auf den Sanitäranlagen, dort werden die Besucher*innen zusätzlich verpflichtet Seife und die vorhandenen Papierhandtücher zu nutzen.

Entsprechende Informationen zu Hygienemaßnahmen sind vorhanden.

- 7. An den wichtigen Orientierungspunkten der Museen, wie z. B. am Eingang, an markanten Ausstellungsabschnitten werden entsprechende Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt.
- 8. Die Besucheranzahl in den Museen "Schloss vor Husum" und im "Nordfriesland Museum" ist grundsätzlich auf 25 Personen begrenzt. Sie werden mittels Eingangskontrollen, bzw. kontinuierlicher Zählung, sichergestellt, sodass die jeweilige Zahlenobergrenze nicht überschritten wird.
- 9. Die Besucheranzahl im Museumsshop im:

"Nordfriesland Museum" ist auf 2 Besucher*innen und im "Schloss vor Husum" ist auf 5 Besucher*innen begrenzt.



Im Shop sind entsprechende Informationen platziert, die auf die Möglichkeit der **Kartenzahlung** hinweisen, ebenso auf die Forderung, dass nur Ware angefasst werden sollte, die später auch erworben wird.

10.In beengten und kleinen Räumen wird die Anzahl der Besucher*innen begrenzt.

Im "Nordfriesland Museum" gilt dies konkret für folgende Räume:

Kino: max. **3 Personen**Garderobe: max. **1 Person**Ausstellungsraum "Föhrer Stube": max. **1 Person**

Aufzug: max. 1 Person

Im "Schloss vor Husum" sind dies:

Wendeltreppen (in den Schlosstürmen): max. 1 Person

Aufzug: max. 1 Person

Entsprechende Aushänge sind platziert.

11. Der Spielplatz des "Nordfriesland Museums" sowie der Herzoginnengarten im "Schloss vor Husum" bleiben vorerst geschlossen. Eine Öffnung ist erst nach Genehmigung des Hygienekonzeptes durch das Kreisgesundheitsamt möglich.

Änderung zum 1. Juni 2020:



Der Spielplatz des "Nordfriesland Museums" sowie der Herzoginnengarten im Schloss sind fortan für Besucher*innen geöffnet. Hier gelten die Hygiene- und Schutzregelungen im Rahmen der strikten Kontaktbeschränkung. Entsprechende Aushänge sind platziert.

12. Führungen und museumspädagogische Angebote werden **nicht** durchgeführt. Stationäre oder mobile elektronische Vermittlungsangebote (z.B. Hörstationen, Audio-Guides) werden ebenfalls **nicht** angeboten.

Änderung zum 1. Juni 2020:

Kleine Veranstaltungsformate sowie museumspädagogische Angebote und Führungen mit bis zu 50 Personen sind wieder erlaubt.

13. Einzelführungen sind auf Anfrage möglich.

Änderungen vorbehalten.

1. Komann

Husum, 18. Mai 2020 / 28. Mai 2020

Tanja Hörmann

Interim-Geschäftsführerin